

1. Änderung der Geschäftsordnung für das Studierendenparlament

Aufgrund § 16 Abs. 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15 [Nr. 18]) hat das Studentenparlament der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Wildau am 09. Mai 2018 die folgende Änderungssatzung erlassen. Diese wurde gemäß § 16 Abs. 3 BbgHG der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 11. März 2019 angezeigt.

Artikel 1

Die Geschäftsordnung für das Studierendenparlament der Technischen Hochschule Wildau vom 23. Juli 2013 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 17/2013) wird wie folgt geändert:

Bei **§ 6** wird ein neuer Abs. 1 eingefügt:

- (1) Das StuPa gibt sich zu jeder Sitzung eine Tagesordnung. Diese muss vorher bekannt gemacht werden. Als ständige Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:
- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - b) Feststellung der Tagesordnung
 - c) Beschluss des Protokolls der letzten Sitzung
 - d) Aktuelles aus dem StuRa
 - e) sonstiges
 - f) Anfragen der Studierendenschaft

§ 6 Abs. 1 (alt) wird neu nummeriert zu **§ 6 Abs. 2**
§ 6 Abs. 2 (alt) wird neu nummeriert zu **§ 6 Abs. 3**
§ 6 Abs. 3 (alt) wird neu nummeriert zu **§ 6 Abs. 4**
§ 6 Abs. 4 (alt) wird neu nummeriert zu **§ 6 Abs. 5**
§ 6 Abs. 5(alt) wird neu nummeriert zu **§ 6 Abs. 6**

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau in Kraft.

Wildau, 06.06.2019



Prof. Dr. U. Tippe
Präsidentin